Kammergericht

Az.: <u>9 U 94/22</u>

26 O 80/22 LG Berlin



/ Wienkennand Tenarten
In dem Rechtsstreit
Gabrielle Lebreton, - Klägerin und Berufungsklägerin -
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Leonie Thum , Friedelstraße 56, 12047 Berlin,
gegen
Land Berlin , vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin - Beklagter und Berufungsbeklagter -
Prozessbevollmächtigte:
Streithelferin:
Prozessbevollmächtigte:
hat das Kammergericht - 9. Zivilsenat - durch die Vorsitzende Richterin am Kammergericht
Dr. und die Richter am Kammergericht und die Richterin am Kammergericht Dr.
am 07.12.2023 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht
erkannt:

1. Auf die Berufung der Klägerin wird das Urteil des Landgerichts Berlin vom 14. Septem-

9 U 94/22 - Seite 2 -

ber 2022 - 26.O.80/22 - teilweise abgeändert und der Beklagte verurteilt, an die Klägerin 750,00 € nebst Zinsen hierauf in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 30. März 2022 zu zahlen.

- 2. Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.
- 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Vorsitzende Richterin am Kammergericht Richter am Kammergericht

Richterin am Kammergericht